



B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 8 1 2 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	06.05.2015			
Rat	27.05.2015			

Änderung der Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der Ehrenbeamten sowie der sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen der Stadt Rotenburg (Wümme) - Entschädigungssatzung -.

Begründung:

Die in § 5 Abs. 1 der Entschädigungssatzung genannten Entschädigungstatbestände sind im August 2001 zum letzten Mal angepasst worden. In den zurückliegenden 14 Jahren hat sich die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr nicht grundsätzlich geändert. Jedoch hat sich die Art der Brandlasten verändert. Im gewerblichen Bereich wurden durch die Ausweisung von neuen Gewerbegebieten viele neue Betriebe ansässig. Jeder neue Betrieb brachte neue Brandlasten mit sich. Andere, bereits ansässige Betriebe, veränderten ihre Produktpalette und somit auch die Brandlasten. Beispielhaft für diese Entwicklung ist der Bereich des Speditionsgewerbes. Die dort tätigen Betriebe ergänzten zum Teil ihr Kerngeschäft durch das Anbieten von Lagerflächen. Hier ist in einem Einsatzfall für die Feuerwehr nicht klar, welche Brandlasten sich zu diesem Zeitpunkt in den Lagerhallen befinden.

Die beschriebene, überwiegend quantitative Veränderung der Brandlasten geht einher mit einer qualitativen Veränderung. Der Einsatz von Fotovoltaik Anlagen und die zahlreichen Biogasanlagen sind nur zwei Beispiele, dass in diesen Anlagen neue Brandlasten und neue Gefahren für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr bestehen, auf die sich vorbereiten müssen. Auch die Verwendung neuer Dämmstoffe im Baugewerbe stellt die Brandbekämpfung vor immer größere Probleme.

Diese wachsenden Herausforderungen fallen zusammen mit immer höheren Einsatzzahlen. Seit August 2001 sind die Einsatzzahlen um 25% auf ca. 200 Einsätze im Jahr gestiegen. Die dabei geleisteten Einsatzstunden sind aufgrund der oben geschilderten Veränderungen von Art und Umfang der Brandlasten wesentlich stärker gestiegen. Die steigende Belastung der ehrenamtlich tätigen Kameradinnen und Kameraden geht auch einher mit einem stärkeren Instandhaltungsaufwand für Gerät und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr.

Das Führungspersonal der Freiwilligen Feuerwehr, der Stadtbrandmeister, die Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter wenden neben ihren Einsatzzeiten bei der Brandbekämpfung immer mehr Zeit für den vorbeugenden Brandschutz auf. Zahlreiche Firmen lassen sich bei der Erstellung von Brandschutzplänen beraten. Die hohe Dichte von betreuenden und pflegerischen Einrichtungen in Rotenburg, insbesondere das Agaplesion Diakonie-Klinikum, stellt größere Anfor-

derungen an den vorbeugenden Brandschutz. Beispielhaft zu nennen für die Planung des vorbeugenden Brandschutzes sind die Festlegung von Rettungswegen, Beratung bei Evakuierungsplänen und Brandschutzplänen und die Ermittlung von Löschwassermengen.

Die hohen Einsatzstunden führen auch zu kürzeren Wartungsintervallen bei den Löschgeräten und den persönlichen Ausrüstungen der Feuerwehrleute. Die hierfür verantwortlichen Funktionsträger hatten teilweise noch keine Aufwandsentschädigungen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten. Dies soll mit dieser Satzungsänderung geändert werden.

Aus den genannten Gründen und zur Anerkennung des Ehrenamtes im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr werden die Entschädigungssätze, wie in der Änderungssatzung beschrieben, angehoben. Die Ermittlung der neuen Entschädigungssätze resultiert aus einem Vergleich mit den Entschädigungssätzen der im Landkreis vertretenen Kommunen und der Abwägung der gestiegenen Anforderungen aus den zuvor genannten Änderungen bei den Brandlasten. Das Stadtkommando, als höchstes Entscheidungsgremium innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr, hat der Erhöhung der Entschädigungssätze einstimmig zugestimmt.

Der Haushaltsansatz für die Aufwandsentschädigung betrug bisher 17.000 €. Durch die Erhöhung der Entschädigungssätze entstehen Mehrkosten pro Haushaltsjahr in Höhe von ca. 6.500 €.

Weitere Änderungen der Entschädigungssatzung sind redaktioneller Art, da das Brandschutzgesetz 2012 geändert wurde.

Andreas Weber